

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 12. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2019)

zum Thema:

Suchhilfe und Substitution im Justizvollzug

und **Antwort** vom 27. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2019)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17871
vom 12. Februar 2019
über Suchthilfe und Substitution im Justizvollzug

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war nach Kenntnis des Senats die Anzahl der suchtmittelabhängigen Inhaftierten in Berliner Justizvollzugsanstalten jeweils zum Stichtag 1. Januar 2016-2019 (bitte, wenn möglich, nach Hauptsubstanz und nach Haftanstalten getrennt angeben)?

Zu 1.: Die Diagnose des Abhängigkeitssyndroms wird durch den medizinischen Dienst entsprechend der internationalen Klassifikationen des ICD-10 vorgenommen. Die Anzahl der substanzabhängigen Gefangenen und Verwahrten wird in den Berliner Justizvollzugsanstalten jeweils zum Stichtag 31.03. des Jahres erfasst. Die Erhebung für 2019 erfolgt erst zum 31.03.2019. Die Datenerhebung erfolgt nicht getrennt nach Justizvollzugsanstalten, sondern nach der Haftart:

Haftart	Substanzabhängige 2016		Substanzabhängige 2017		Substanzabhängige 2018	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	20	0	7	1	21	1
Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	149	4	165	7	154	9
Freiheitstrafe/ Ersatzfreiheitsstrafe (einschl. § 89b Ju- gendgerichtsgesetz - JGG)	797	46	850	60	769	49
Jugendstrafe (einschl. § 114 JGG)	46	0	45	0	49	1
Sicherungsverwahrung	13	./.	13	./.	15	./.
Insgesamt	1.025	50	1.080	68	1.008	60

Bezüglich der Differenzierung nach der Hauptsubstanz muss angemerkt werden, dass erstmalig zum Stichtag 31.03.2018 die Daten in einer vertretbaren Erhebungsqualität vorliegen. Somit wird bei der Frage zur Hauptsubstanz auf die Erhebung vom Stichtag des 31.03.2018 verwiesen:

Bundesland:		Berlin		Stichtag:		31.03.2018						
Substanzabhängigkeit: Anzahl der Inhaftierten / Verwahrten (m)												
Art der Freiheitsentziehung	insgesamt	darunter Alt-Fälle*	davon Hauptsubstanz									
			Alkohol	Opiode	Cannabinoide	Sedativa / Hypnotika	Kokain	andere Stimulanzien	Halluzinogene	flüchtige Lösungsmittel	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonstiger psychotroper Substanzen	
Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	21	0	0	4	14	0	1	0	0	0	2	
Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	154	0	16	42	9	7	12	7	0	0	61	
Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	769	0	138	231	28	16	24	11	0	0	321	
davon geschlossener Vollzug	694	0	120	224	19	14	23	11	0	0	283	
darunter Ersatzfreiheitsstrafe	101	0	24	42	2	2	0	0	0	0	31	
offener Vollzug	75	0	18	7	9	2	1	0	0	0	38	
darunter Ersatzfreiheitsstrafe	3	0	2	0	0	0	0	0	0	0	1	
Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 114 JGG)	49	0	3	7	27	4	0	0	0	0	8	
davon geschlossener Vollzug	46	0	3	7	24	4	0	0	0	0	8	
offener Vollzug	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	
Sicherungsverwahrung	15	0	5	0	0	0	0	0	0	0	10	

Bundesland:		Berlin		Stichtag:		31.03.2018	
-------------	--	--------	--	-----------	--	------------	--

Substanzabhängigkeit: Anzahl der Inhaftierten / Verwahrten (w)												
Art der Freiheitsentziehung	insgesamt	darunter Alt-Fälle*	davon Hauptsubstanz									
			Alkohol	Opiode	Cannabinoide	Sedativa / Hypnotika	Kokain	andere Stimulanzien	Halluzinogene	flüchtige Lösungsmittel	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonstiger psychotroper Substanzen	
Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	9	0	0	5	0	0	0	2	0	0	2	
Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	49	0	5	22	1	0	1	1	0	0	19	
davon geschlossener Vollzug	38	0	3	15	1	0	1	1	0	0	17	
darunter Ersatzfreiheitsstrafe	11	0	2	4	0	0	0	0	0	0	5	
offener Vollzug	11	0	2	7	0	0	0	0	0	0	2	
darunter Ersatzfreiheitsstrafe	3	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	
Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 114 JGG)	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	
davon geschlossener Vollzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
offener Vollzug	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

2. Wie hoch war nach Kenntnis des Senats die Anzahl der Inhaftierten mit Suchtmittelmissbrauch in Berliner Justizvollzugsanstalten jeweils zum Stichtag 1. Januar 2016-2019 (bitte, wenn möglich, nach Hauptsubstanz und nach Haftanstalten getrennt angeben)?

Zu 2.: Die Diagnose des schädlichen Gebrauchs (Missbrauch) wird durch den medizinischen Dienst entsprechend der internationalen Klassifikationen des ICD-10 vorgenom-

Bundesland:	Berlin	Stichtag:	31.03.2018
-------------	--------	-----------	------------

Substanzmissbrauch: Anzahl der Inhaftierten / Verwahrten (w)												
Art der Freiheitsentziehung	insgesamt	darunter Alt-Fälle*	davon Hauptsubstanz									
			Alkohol	Opiode	Cannabinoide	Sedativa / Hypnotika	Kokain	andere Stimulanzien	Halluzinogene	flüchtige Lösungsmittel	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonstiger psychotroper Substanzen	
Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	4	0	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0
davon geschlossener Vollzug	3	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0
darunter Ersatzfreiheitsstrafe	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
offener Vollzug	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter Ersatzfreiheitsstrafe	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 114 JGG)	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
davon geschlossener Vollzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
offener Vollzug	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Zu den in Frage 1 und 2 angegebenen Datensätzen ist anzumerken, dass die Prüfung der Validität und der Reliabilität noch nicht abschließend vorgenommen werden konnte.

3. Welche Angebote der Suchthilfe und -therapie werden in welchen Justizvollzugsanstalten angeboten und wie viel Fachpersonal steht hierfür jeweils a) laut Stellenplan, b) tatsächlich und c) über freie Träger zur Verfügung?

Zu 3.: In den Berliner Justizvollzugsanstalten werden die Angebote im Themenbereich „Suchthilfe“ durch freie Träger der Suchthilfe angeboten. Die Mitarbeitenden der freien Träger, die die Angebote vorhalten sind nicht mit Personenzahlen zu unterlegen, da entsprechend des Bedarfs die Angebote abgerufen werden oder im Rahmen von Dienstleistungsverträgen oder Zuwendungsfinanzierungen die Besetzung variieren kann. In den Justizvollzugsanstalten, in denen gesonderte Unterbringungsbereiche für substanzabhängige Gefangene eingerichtet sind, haben die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Sozialdienst alle allgemeinen Aufgaben in der Betreuung und Behandlung der Gefangenen, unter der besonderen Berücksichtigung der Suchtproblematik, vorzunehmen. Insbesondere in Bereichen, in denen Substituierte untergebracht sind, erfolgt die begleitende psychosoziale Betreuung durch die Mitarbeitenden des Sozialdienstes. Eine direkte Stellenzuweisung kann hier nicht vorgenommen werden.

Justizvollzugsanstalt (JVA)	Angebote Suchthilfe/-therapie
JVA Plötzensee	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Suchttherapie ➤ Suchthilfe: Gruppenangebote und Einzelberatungen ➤ Gruppenangebot: „Sucht und Abhängigkeit“
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> ➤ kein Angebot der Suchthilfe/-therapie
JVA Moabit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Suchttherapie ➤ Gesprächsgruppe „Sucht“

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“ ➤ Sport für Drogenabhängige ➤ Gruppenangebote, zur möglichen Therapie Vorbereitung nach Untersuchungshaft
JVA Heidering	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Suchttherapie ➤ Psychosoziale Betreuung der substituierten Inhaftierten (durch Mitarbeitende des Sozialdienstes) ➤ Suchtberatungen der Caritas ➤ SPI-Suchtberatungen ➤ Vista für betäubungsmittelabhängige Gefangene ➤ Einzelberatungen in den Teilanstalten der ASH für alkoholgefährdete und alkoholabhängige Gefangene ➤ Gruppenmaßnahmen der ASH „Sucht und Abhängigkeit (Spielsucht)“ ➤ Modulares Gruppentraining für Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen - Modul „Sucht“
JVA Tegel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Suchttherapie ➤ Psychosoziale Betreuung der substituierten Inhaftierten in der Teilanstalt (TA) II, V, VI und in der Einrichtung für den Vollzug der Sicherungsverwahrung (durch Mitarbeitende des Sozialdienstes) ➤ Therapie Vorbereitungsgruppe für Strafgefangene, die sich auf eine Entlassung nach § 35 BtMG vorbereiten bzw. diese anstreben und eine Gruppe für achtsamkeitsbasierte Rückfallprävention ➤ Sucht kompetenztraining
Jugendstrafanstalt Berlin	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Suchttherapie ➤ Gruppenangebot „Therapiemotivation“ ➤ Grundkurs „Sucht“ ➤ Hundebesuchsdienst ➤ Kunsttherapie ➤ Gruppenprogramm „Sucht und Suchtmittel“ sowie Einzelgespräche ➤ Gruppenangebot „Stoff- und Sucht kompetenz“
JVA Frauen Berlin	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Suchttherapie ➤ Psychosoziale Betreuung der substituierten Inhaftierten (durch Mitarbeitende des Sozialdienstes) ➤ Gesundheitsprophylaxe: Inhaftierten werden im Drogenbereich steril verpackte Spritzen zur Verfügung gestellt ➤ Drogenberatung ➤ Modulare Kurse zur Therapie Vorbereitung
JVA des Offenen Vollzugs (OVB)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Suchttherapie ➤ Inhaftierte, die Angebote der Suchthilfe nutzen wollen, nehmen i.d.R. außerhalb der JVA OVB an den für sie zuständigen Trägern der Suchthilfe, Angebote wahr ➤ Einzelgespräche und offene Gruppenangebote der Suchthilfeeinrichtungen, die keinen therapeutischen Charakter aufweisen

4. Wie viele Inhaftierte befanden sich 2016 bis 2019 jeweils zum Stichtag 1. Januar in suchtherapeutischer Behandlung (bitte nach Haftanstalten getrennt angeben)?

Zu 4.: Eine Suchtherapie im Sinne einer therapeutischen Suchtentwöhnungsbehandlung erfolgt in den Berliner Justizvollzugsanstalten nicht. Suchttherapeutische Maßnahmen werden über die Zurückstellung der Strafvollstreckung gem. § 35 Betäubungsmittelgesetz (BtMG), im Rahmen bedingter vorzeitiger Entlassungen oder nach Entlassung zur

Endstrafe in externen Suchthilfeeinrichtungen vollzogen. Sofern in der Fragestellung die Substitutionsbehandlungen gemeint sind, verweise ich auf die Beantwortung der Frage 5.

5. Wie viele Inhaftierte befanden sich 2016 bis 2019 jeweils zum Stichtag 1. Januar in den Berliner Justizvollzugsanstalten in Substitutionsbehandlung (bitte jährliche Zahlen auflisten und getrennt nach Haftanstalten angeben)?

Zu 5.: Die Anzahl der sich in Dauersubstitution befindenden Gefangenen und Verwahrten wird in den Berliner Justizvollzugsanstalten jeweils zum Stichtag 31.03. des Jahres erfasst. Die Erhebung für 2019 erfolgt erst zum 31.03.2019. Die Datenerhebung erfolgt nicht getrennt nach Justizvollzugsanstalten, sondern nach der Haftart:

Haftart	Substituierte 2016		Substituierte 2017		Substituierte 2018	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	0	0	0	0	0	0
Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	9	2	12	2	16	5
Freiheitstrafe/ Ersatzfreiheitsstrafe (einschl. § 89b JGG)	124	28	120	40	188	34
Jugendstrafe (einschl. § 114 JGG)	0	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	6	./.	3	./.	3	./.
Insgesamt	139	30	135	42	207	39

6. Wie hoch war nach Kenntnis des Senats die jährliche Anzahl der medizinisch begleiteten Entgiftungen in den Jahren 2016 bis 2018?

Zu 6.: Die Anzahl der medizinisch begleiteten Entgiftungen wird in den Berliner Justizvollzugsanstalten jeweils als Jahresverlaufserhebung erfasst. Die Jahresverlaufserhebung für 2018 erfolgt erst zum 31.03.2019. Die Datenerhebung erfolgt nach der Haftart:

Haftart	Entgiftungen 2016		Entgiftungen 2017	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	2	0	0	0
Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	838	36	514	0
Freiheitstrafe/ Ersatzfreiheitsstrafe (einschl. § 89b JGG)	44	0	268	98
Jugendstrafe (einschl. § 114 JGG)	38	0	24	0
Sicherungsverwahrung	0	./.	0	./.
Insgesamt	922	36	806	98

7. Welche Berliner Justizvollzugsanstalten verfügen nach Kenntnis des Senats über Naloxon als Notfallmedikament gegen Opioid-Überdosen?

Zu 7.: In allen Berliner Justizvollzugsanstalten wird das Medikament Naloxon als Opiatantidot vorgehalten.

8. Bei wie vielen Inhaftierten erfolgte nach Kenntnis des Senats jährlich in den Jahren 2016-2018 die Entlassung in eine stationäre oder ambulante Suchtentwöhnungsbehandlung im Rahmen der Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 des Betäubungsmittelgesetzes?

Zu 8.: Zurückstellungen der Strafvollstreckung gemäß § 35 BtMG gesamt:

2016 = 114

2017 = 106

2018 = 83.

9. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zahl von Menschen, die in Haft erstmals Drogen konsumieren und ggf. eine Abhängigkeit entwickeln?

Zu 9.: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 27. Februar 2019

In Vertretung

M. Gerlach

Senatsverwaltung für Justiz,

Verbraucherschutz und Antidiskriminierung